

**LANDRATSAMT TÜBINGEN**  
**- Abt. Ordnung -**

Für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung/Erweiterung/Verlängerung einer **Reisegewerbekarte** gemäß § 55 Gewerbeordnung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Antragsformular** (vollständig ausgefüllt und unterschrieben beim Bürgermeisteramt einzureichen).
- Personalausweis oder Reisepass** (Kopie)
- Führungszeugnis\*** zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister \*** zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9)
- Aktuelles Lichtbild** (dem Antrag beifügen)
- Kopie der Aufenthaltsgenehmigung** (bei Ausländern)

Wenn Speisen zubereitet und verabreicht werden sollen bzw. Kontakt zu Lebensmitteln besteht, dann zusätzlich noch folgende Unterlagen:

- Alle erstmalig im Lebensmittelgewerbe tätigen Personen benötigen eine **Belehrung/Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz** (ehemals Gesundheitszeugnis). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Abteilung Gesundheit des Landratsamts, Tel. (07071) 207-3353. Bitte beachten Sie, dass die Bescheinigung bei der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein darf.
- Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer** bzw. Nachweis der Abschlussprüfung eines staatlich anerkannten Ausbildungsberufes, wenn zu den Prüfungsgegenständen die Grundzüge der lebensmittelrechtlichen Vorschriften gehören. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie über die IHK Reutlingen, Tel. (07121) 2010.
- Bescheinigung einer Beratung vor Erteilung einer Reisegewerbekarte** des Landratsamts. Nähere Informationen erhalten Sie von der Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Tel. (07071) 207-3202.

Wenn Sie als Versicherungsvermittler oder –berater bzw. als Makler, Bauträger, Baubetreuer, Anlageberater oder Darlehensvermittler eine Reisegewerbekarte beantragen, dann zusätzlich noch folgende Unterlagen:

- Auszug aus der Schuldnerkartei und Bescheinigung des Insolvenzgerichts** des Amtsgerichts, in dessen Bezirk Sie in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatten.
- „Bescheinigung in Steuersachen“** des Finanzamts, in dessen Bezirk Sie in den letzten 3 Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatten.
- Sachkundenachweis**

Wenn Sie als Sicherheitsdienst eine Reisegewerbekarte beantragen, dann zusätzlich folgende Unterlagen:

- Nachweis der für den Betrieb **erforderlichen Mittel und Sicherheiten**
- Unterrichtungsnachweis der IHK

\* Beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnsitzes zu beantragen.

Wenn Sie als Versteigerer eine Reisegewerbekarte beantragen, dann zusätzlich folgende Unterlagen:

**Versteigerererlaubnis**

Wenn Sie als Schausteller tätig sein wollen, dann zusätzlich folgende Unterlagen:

**Nachweis über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung**

Die örtliche Zuständigkeit für die Erteilung einer Reisegewerbekarte richtet sich nach dem Wohnsitz des Antragstellers. Für die Einwohner der Stadt Tübingen ist die Stadtverwaltung Tübingen (Tel. 07071/204-0), für die Einwohner der Stadt Rottenburg die Stadtverwaltung Rottenburg (Tel. 07472/165-0) und für die Einwohner der Stadt Mössingen und der Gemeinden Ofterdingen und Bodelshausen die Stadtverwaltung Mössingen (Tel. 07473/370-0) zuständig. Für die Einwohner der übrigen Gemeinden des Landkreises (Ammerbuch, Dettenhausen, Dußlingen, Gomaringen, Hirrlingen, Kirchentellinsfurt, Kusterdingen, Nehren, Neustetten und Starzach) ist das Landratsamt Tübingen zuständig.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie einfach an: Telefon **(07071) 207-3126** oder schicken eine Email an [J.Nitzschke@kreis-tuebingen.de](mailto:J.Nitzschke@kreis-tuebingen.de).

**Ihre Abteilung Ordnung**

Landratsamt Tübingen  
Wilhelm-Keil-Straße 50  
72072 Tübingen  
[www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de)

\* Beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnsitzes zu beantragen.